Stadt Kamen **Niederschrift**

JHA

über die
3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 08.09.2015
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend

SPD
Frau Petra Hartig
Herr Ulrich Marc
Frau Nicola Zühlke

CDU
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Stefan Helmken

DIE LINKE / GAL
Herr Gunther Heuchel

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt
Herr Helmut Stalz

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII
Herr Detlef Maidorn

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII
Herr Hans-Jörg Brand
Frau Susanne Hartmann
Herr Martin Kusber
Frau Alexandra Last
Herr Klaus-Dieter Suk

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-l der Satzung für das Jugendamt
Herr Mehmet Akca
Frau Patricia Biernath
Frau Anja Bolz
Herr Jürgen Dunker

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt
Frau Christina Fiegler
Frau Tina Geißen
Frau Antje Schnepper

Verwaltung
Herr Johannes Gibbels
Frau Marion Herzig
Herr Ralf Tost

Entschuldigt fehlten
Frau Silke Becker
Herr Klaus-Dieter Grosch
Frau Regina Henter
Frau Sigrid Köhler
Frau Annette Mann
Herr Herbert Ritter
Frau Bettina Werning
Herr Marc Westerhelweg
Herr Marc Westerhoff

Herr **Wünnemann** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Beschäftigten der Verwaltung sowie die Gäste und die Pressevertreterin.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Bericht der gemeinsamen Erziehungsberatungsstelle der Städte Bergkamen und Kamen	
3	Vorlage des Kinder- und Jugendförderplans 2015 - 2020	
4	Tageseinrichtungen für Kinder Übertragung der Trägerschaft von zwei Gruppen in Kamen- Heeren-Werve	048/2015
5	Situation von minderjährigen Flüchtlingen in Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ lagen keine Anfragen vor.

Zu TOP 2.

Bericht der gemeinsamen Erziehungsberatungsstelle der Städte Bergkamen und Kamen

Frau **Brinkmann** stellte sich als Leiterin der gemeinsamen Erziehungsberatungsstelle der Städte Bergkamen und Kamen vor und referierte anschließend anhand einer Präsentation. Sie ging dabei auf die Abläufe der Beratungsprozesse und die Anzahl und Dauer der jeweiligen Termine ein. Im Jahr 2014 wurden 612 Beratungen durchgeführt, darunter 388 Neuaufnahmen. Ferner stellte sie die fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern, hier schwerpunktmäßig den Kontakten zu den Jugendämtern und den Schulen, vor und ging dabei auch auf die inhaltlichen Fragestellungen während der Beratungen ein. Annähernd ein Drittel der Beratungsfälle beträfe die Probleme im Zusammenhang mit einer Trennungs- und Scheidungssituation. Weitere Beratungsfelder seien Schulprobleme, sämtliche Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, der Umgang mit den neuen Medien und auch sexueller Missbrauch. Zum Aufgabenbereich der Erziehungsberatungsstelle zählten auch die Stellungnahmen zur Teilhabebeeinträchtigung nach § 35a SGB VIII und die Gefährdungseinschätzung nach §§ 8a, 8b SGB VIII.
Abschließend erfolgte die Bereitstellung des Jahresberichts 2014 und diverser Flyer.

Herr **Stalz** dankte Frau Brinkmann für den Vortrag. Er habe die relativ hohen Fallzahlen zur Kenntnis genommen und hinterfragte daher, ob die Probleme in der Regel nach einer Beratung gelöst seien oder eine Weitervermittlung an andere Stellen erfolge. Ferner erkundigte er sich, ob eine statistische Erhebung nach Nationalitäten erfolge.

Frau **Brinkmann** führte aus, dass die meisten Probleme nach ca. fünf bis sechs Beratungsterminen gelöst werden könnten. Die Zuständigkeit würde bereits beim Erstgespräch festgestellt. Häufig sei es so, dass nur Kleinigkeiten in den Familien geändert werden müssten oder Impulse für Veränderungen gegeben würden, die in Folge zu einer Besserung oder Lösung der jeweiligen Problemlagen führten. Sofern es erneut zu Spannungen komme oder weitergehender Beratungsbedarf bestünde, könnten die Betroffenen erneut bei der Erziehungsberatungsstelle vorsprechen.
Ihr sei bekannt, dass ein Viertel der Beratungssuchenden einen Migrationshintergrund haben. Eine weitergehende Differenzierung nach Nationalitäten erfolge nicht.

Herr **Eisenhardt** erkundigte sich nach dem Anteil des Jugendamtes an der Impulsgebung und Zuführung der Betroffenen zu den Beratungsangeboten der Erziehungsberatungsstelle.

Frau **Brinkmann** erläuterte, dass die Erziehungsberatungsstelle auch Aufgaben im Rahmen der Hilfen zur Erziehung wahrnehme. In der Praxis würde fallbezogen seitens der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes auf die Beratungsstunden der Erziehungsberatungsstelle hingewiesen. Eine Auswertung der Fallzahlen nach der jeweiligen Zuführungsstelle wäre grundsätzlich möglich. Ad hoc könne sie diese nicht beziffern.

Auch Herr **Dunker** unterstrich die Einbindung der gemeinsamen Erziehungsberatungsstelle der Städte Bergkamen und Kamen in die betreffenden Hilfeplanverfahren des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes. Die Angebote der Erziehungsberatungsstelle seien einige von vielen möglichen Hilfsinstrumenten.

Frau **Hartig** bat Frau Brinkmann um eine Einschätzung hinsichtlich der Entwicklung der Beratungen im Jahr 2015.

Frau **Brinkmann** prognostiziert subjektiv eine leichte Steigerung der Beratungszahlen in 2015 im Vergleich zum Vorjahr. Die Nachfrage würde im Laufe eines Kalenderjahres schwanken. Ebenso hätten Vorträge oder Veranstaltungen Einfluss auf die Kontakt- und Beratungsquantität.

Zu TOP 3.

Vorlage des Kinder- und Jugendförderplans 2015 - 2020

Herr **Tost** informierte darüber, dass aufgrund des zurückliegenden Streiks der Angestellten der Sozialberufe der Stadt Kamen die gesetzte Vorgabe, den Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 in dieser Sitzung einzubringen, zeitlich knapp verfehlt werde. Die Vorlage verzögere sich um voraussichtlich zwei Wochen. Dem Wunsch einiger Ausschussmitglieder nach einem zeitlich ausreichenden Beratungsvorlauf von ca. zwei Monaten, könne trotz Verzögerung entsprochen werden.

<u>Anmerkung der Verwaltung</u>:
Der Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 wurde zwischenzeitlich den Ausschussmitgliedern, den stellvertretenden Ausschussmitgliedern sowie den Mitgliedern des Rates zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Zu TOP 4.
048/2015 Tageseinrichtungen für Kinder
Übertragung der Trägerschaft von zwei Gruppen in Kamen- Heeren-Werve

Herr **Tost** erläuterte die zurückliegenden ersten Planungsansätze in denen die Verwaltung zunächst den Umbau des städtischen Gebäudes „Heerener Str. 205“ unter der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuz e.V. geprüft habe. Nach den vorliegenden Kostenschätzungen zeichnete sich jedoch ab, dass ein Umbau dieses Gebäudes und die Installation als eigenständige Einrichtung mit den geplanten Haushaltsmitteln von 300.000,00 € nicht zu verwirklichen sei. Die anzusetzenden Kosten für das Projekt betrugen zuletzt rd. 650.000,00 €. Die Verwaltung habe daraufhin nach Alternativen gesucht. Nunmehr solle ein Nebengebäude, der zum 31.07.2016 auslaufenden Käthe-Kollwitz-Schule, genutzt werden. Dieses befände sich direkt gegenüber der bestehenden AWO-Kindertageseinrichtung „Villa Lach und Krach“. Bei einer Integration der geplanten zwei Gruppen in die bestehende Kindertageseinrichtung, könnten durch die Nutzung von Synergieeffekten die geplanten Umbaukosten auf ca. 300.000,00 € reduziert werden. In die weitreichenden Planungen seien neben den städtischen Fachkräften insbesondere der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie ein Architekt involviert. Würde ein neuer Träger die Kita führen, würden Mehrkosten von ca. 150.000,00 € entstehen.
Mit der Arbeiterwohlfahrt wurden daraufhin Gespräche bezüglich einer möglichen Bereitschaft, die Trägerschaft der beiden neuen Gruppen unter Einbeziehung in die bestehende Kindertageseinrichtung „Villa Lach und Krach“ zu übernehmen, geführt. Die Arbeiterwohlfahrt erklärte sich hierzu bereit.
Eine angrenzende Grünfläche sowie der befestigte Platz vor dem Gebäude (Teilbereich des ehemaligen Schulhofes) solle als Erweiterung der Außenspielfläche dienen. Erste Ideen und Vorschläge zur Gestaltung des Außengeländes seitens der pädagogischen Fachkräfte des künftigen Trägers seien auch bereits ausgetauscht worden. Ferner befänden sich zwischen den beiden Gebäudekomplexen Garagen, die ebenfalls der Kindertagesstätte zur Nutzung als Lager- und Abstellfläche zur Verfügung gestellt würden. Weiterhin sei geplant, dort eine überdachte und geschützte Abstellmöglichkeit für Kinderwagen u.ä. zu schaffen. Herr Tost führte weiter aus, dass auch mit dem Schulleiter der Förderschule, Herrn Kampmann, Einvernehmen zur Nutzung der Computerräume, welche sich im 1. Obergeschoss des umzubauenden Gebäudes befänden, erzielt wurde.

Frau **Hartig** stellte die Zustimmung zum Beschlussvorschlag in Aussicht und hob die relevanten Entscheidungsgründe hervor.

Herr **Heuchel** bat um kurze Orientierung zu den in der Beschlussvorlage benannten unterschiedlichen Trägerorganisationen Deutsches Rotes Kreuz und Arbeiterwohlfahrt und deren Rolle bei der Errichtung der beiden Gruppen.

Herr **Tost** machte deutlich, dass die Verwaltung in der eingebrachten Beschlussvorlage eindeutig vorschlage, die Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Unna zu übertragen. Lediglich in der Sachverhaltsdarstellung und Begründung sei das Deutsche Rote Kreuz im Kontext erwähnt. Er betonte zudem, dass das Deutsche Rote Kreuz selbstverständlich die Trägerschaft über eine andere Einrichtung in Kamen behalte und auch weiterhin ein gutes Verhältnis zu diesem Träger bestünde.

Die finanziellen Auswirkungen hätten die Planungen erheblich beeinflusst, so dass die Angliederung der neuen zwei Gruppen an die bestehende Einrichtung und somit in einer AWO-Trägerschaft seitens der Verwaltung favorisiert werde.

Herr **Eisenhardt** bemerkte, dass sich die CDU-Fraktion eine Stärkung der Trägervielfalt im Stadtteil Kamen-Heeren-Werve gewünscht habe. Unter Berücksichtigung der Nutzung der finanziellen Einsparungspotenziale in erheblichem Maße, stellte er die Zustimmung zur Vorlage in Aussicht.

Eine Formulierung in der Beschlussvorlage aufgreifend, bat er um Klarstellung, ob es noch eine entsprechende Verhandlungsmasse bezüglich der Übernahme der Trägerschaft durch die Arbeiterwohlfahrt gäbe.

Bezugnehmend auf das Datum der Beschlussvorlage antwortet Herr **Tost** direkt, dass zwischenzeitlich detailliertere Abstimmungsgespräche erfolgt seien; Vorbehalte bestünden keine.

Beschluss:

Die Trägerschaft der zweigruppigen Einrichtung in den umzubauenden Räumen in der Käthe-Kollwitz-Schule, Bergstraße 11, wird ab dem 01.08.2016 als Erweiterung der Kindertageseinrichtung ´Villa Lach und Krach`, Bergstraße 9, dem AWO Unterbezirk Unna übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Situation von minderjährigen Flüchtlingen in Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Eisenhardt** verwies auf die eindringlichen tagespolitischen Berichterstattungen zur Flüchtlingsthematik. Vor diesem Hintergrund erbitte die CDU-Fraktion nun einen verwaltungsseitigen Bericht zur Situation der minderjährigen Flüchtlinge in Kamen. In Ergänzung zum gestellten Antrag, fragte er auch an, wie die Verwaltung auf eine nicht planbare Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen reagiere.

Herr **Tost** verdeutlichte, dass der Antrag vom 28.08.2015 keine Fragestellung zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen enthalte und die Beantwortung daher kurz ausfalle. Die Verwaltung sei über die derzeitige Flüchtlingssituation in der Nachbarstadt Unna informiert und erwarte auch in Kamen künftig mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen konfrontiert zu werden. Nach ersten Einschätzungen gehe die Verwaltung von einer regelbaren Mehrbelastung in einer Größenordnung von einer zusätzlichen Teilzeitkraft aus. Derzeit würden Überlegungen angestrebt, zusammen mit anderen kreisangehörigen Kommunen eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten.

Auch Herr **Dunker** bestätigte, dass die Verwaltung auf das Eintreffen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge vorbereitet sei. Aktuell gäbe es in Kamen keinen entsprechenden Hilfefall. Zum Antrag der CDU-Fraktion machte Herr Dunker deutlich, dass bei den minderjährigen Flüchtlingen das übliche Verfahren nach gesetzlichen Vorgaben greife.

Hier würde kein Unterschied zwischen Minderjährigen und minderjährigen Flüchtlingen gemacht.

Anschließend referierte Herr **Gibbels** zur aktuellen Situation von minderjährigen Flüchtlingen in Kamen. Aktuell leben im Stadtgebiet 52 begleitete minderjährige Flüchtlinge, davon besuchen 38 Kinder die Grundschulen und 14 Kinder eine Kindertageseinrichtung. Das Land fördere auch niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen im Alter von bis zu 6 Jahren. Für zwei Projekte, die jeweils im Januar 2016 starten sollen, lägen dem Jugendamt bereits von der Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie und dem Förderverein für Jugendhilfe Kamen Anträge vor. Hier bliebe nun abzuwarten, ob die beantragten Landesmittel bewilligt würden.

Die ausgewerteten Daten für die Schulen umfassen die ausländischen Kinder zum Stichtag Oktober 2014 (hier ist eine aktuellere Auswertung erst zum Oktober 2015 möglich).
Die insgesamt 217 Kinder verteilen sich wie folgt:

Grundschulen	48 Kinder
Weiterführende Schulen	163 Kinder
Förderschule	6 Kinder

Ein Hauptintegrationsproblem sei das Fehlen deutscher Sprachkenntnisse. Der Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 greife dies auf und werde hierzu auch Erläuterungen beinhalten.
Herr Gibbels beantwortete auch die Fragestellung aus dem CDU-Antrag hinsichtlich des Erfordernisses besonderer Schutzmaßnahmen begleiteter Flüchtlingskinder. Es würden keine spezifischen Maßnahmen initiiert, da die Verwaltung die gleichen Maßstäbe zur Bewertung an einer Schutzbedürftigkeit von Kindern ansetzte. Meldungen würden individuell und umfassend geprüft. Der kulturelle familiäre Hintergrund und auch das Wohnumfeld bleiben bei der Prüfung nicht unberücksichtigt. Kinder, die häufig zudem auch traumatisiert seien, aus den Familien zu nehmen, wäre das denkbar schwerwiegendste Mittel. In diesen Fällen würden sehr sensibel und umfassend die Vor- und Nachteile der betroffenen Kinder abgewogen.

Herr **Dunker** ergänzte, dass bei entsprechenden Meldungen jeweils die gleiche grundlegende Methodik angewandt würde, unabhängig von der Herkunft und Nationalität der Kinder und Jugendlichen. Dies entspreche auch den gesetzlichen Vorgaben (SGB VIII).

Herr **Heuchel** erkundigte sich nach der Begrifflichkeit „ausländische Kinder“.

Herr **Dunker** antwortete direkt, dass der Begriff alle Kinder umfasse, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hätten.

Herr **Eisenhardt** dankte für den ausführlichen Bericht und machte deutlich, dass die Flüchtlinge eine sehr belastende Situation durchlitten hätten. Daher bat er abschließend noch um eine kurze Stellungnahme, ob diese Kinder besondere situationsgerechte Hilfsangebote, wie z.B. eine psychosoziale Betreuung, erhalten.

Auch hier würden keine anderen Bewertungsmaßstäbe im Rahmen der Jugendhilfe angesetzt, so Herr **Dunker**. Wenn in einem Hilfeplanverfahren ein festgestellter individueller Hilfebedarf bei einem Kind oder Jugendlichen festgestellt würde, so würde dies auch umgesetzt und zwar unabhängig von der Herkunft.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Dunker** informierte über die Beteiligung der Stadt Kamen an der „Nachtfrequenz – Nacht der Jugendkultur 2015“. Das Projekt sei detailliert im Veranstaltungskalender darstellt. Die Exemplare wurden den Ausschussmitgliedern ausgehändigt.

Ferner freue er sich mitteilen zu können, dass nun der Mobilitätsplan für Kinder in Kamen („MOBI.KIDS.KAMEN“) fertiggestellt sei. Dieser beinhalte beispielweise Angaben zu Treffs, Spielplätzen, Bädern oder Touren. Der Plan sei in Kooperation mit dem Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt entstanden und richte sich an Kinder und deren Familien. Ansprechend seien die Gestaltung und die Unterteilung in mehrere einzelne Teilpläne.
Die Verwaltung habe sich zum Ziel gesetzt, zukünftig auch einen ähnlichen Plan für Jugendliche zu erstellen. Dieser solle dann in anderer medialer Form, z.B. zur Nutzung auf einem Smartphone, bereitgestellt werden.

Herr **Stalz** begrüßte die Teilnahme der Stadt Kamen an der „Nachtfrequenz“. Es sei für ortsansässige Jugendliche eines der wenigen Kulturangebote, die zu einer späten Uhrzeit stattfänden. In diesem Zusammenhang erkundigte er sich nach der angesprochenen Altersgruppe und ob Vorkehrungen zum Lärmschutz für die Anwohner getroffen würden.

Herr **Dunker** teilte mit, dass die Veranstaltung seit einigen Jahren durchgeführt werde, nun jedoch in einem anderen Rahmen. Aus der Erfahrung heraus könne er berichten, dass es sich um eine geräuscharme Veranstaltung handele. Die Interessierten seien mindestens sechzehn Jahre alt.

Herr **Tost** ergänzte, dass die Akzeptanz der Anwohner des Jugendkulturcafes hoch sei; gewisse Einschränkungen bei besondere Veranstaltungen würden toleriert. Dies begründe sich auch in der sehr engagierten und transparenten Arbeit des Teams des Jugendkulturcafes.

Frau **Hartig** stellte eine Anfrage zur Fortführung des sogenannten Rucksackprojektes an der Friedrich-Ebert-Schule.

Herr **Dunker** gab umfassende Informationen zu dem Projekt. Über einen Zeitraum von vier Jahren wäre dieses unverändert gut gelaufen und zuletzt erweiternd angepasst worden. Der Förderverein Jugendhilfe Kamen unterstütze seit Jahren das Konzept und prüfe nun, inwieweit ein bedarfsgerechtes Netzwerk aus mehreren Institutionen (Friedrich-Ebert-Schule, Diesterwegschule, AWO-Kita „Atlantis“, Freizeitzentrum) etabliert werden könne.

B. **Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

Herr **Wünnemann** schloss die Sitzung.

gez. Wünnemann
Vorsitzende

gez. Dunker
Schriftführer